

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Bauausschusses**

am Montag, den 01.10.2018

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	17:25 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Ausschussmitglieder

Deffner, Thomas

Enzner, Gerhard

Forstmeier, Werner

Gowin, Michael

Hayduk, Ingo

Vertretung für Herrn Joseph Hillermeier

Homm-Vogel, Elke

Koch, Helga

Raschke-Dietrich, Monika

Vertretung für Herrn Dieter Bock

Sauerhammer, Gerhard

Schildbach, Uwe

Schoen, Christian, Dr.

Stephan, Manfred

Schriftführerin

Wollani, Hannelore

Verwaltung

Hildner, Otto

Schubert, Jonas

Wehrer, Christoph

Referenten

Büschl, Jochen

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Bock, Dieter

entschuldigt

Hillermeier, Joseph

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Widmung der Straße "Am Hirtenfeld"
- TOP 2 Widmung der Hugenottenstraße
- TOP 3 Widmung der Straße "Am Obstgarten"
- TOP 4 Generalsanierung der Berufs- /Wirtschaftsschule
Aufhebung Ausschreibung Metaldecke
- TOP 5 Generalsanierung der Berufs- / Wirtschaftsschule
Vorgezogener Mittelbedarf
- TOP 6 Vergabe Pflanzarbeiten Gewerbegebiet Elpersdorf
- TOP 7 Weiterführung der Stadtsanierung Ansbach
a) Sanierungsprogramm 2019 - Voranmeldung
b) Mittelfristige Programmfortschreibung 2020 - 2022
- TOP 8 Beschaffung von zwei Radladern mit Winterdienstausrüstung
Ermächtigung OB zur Vergabe
- TOP 9 Rechtmäßige Herstellung der Erschließungsanlage "Hugenottenstraße/Am Obstgarten"
- TOP 10 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 11 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Bauausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Widmung der Straße "Am Hirtenfeld"

Herr Hildner erläutert anhand einer dig. Präsentation den nachstehenden Sachverhalt.

Der Ausbau der Straße „Am Hirtenfeld“ ist abgeschlossen. Das 0,925 km lange Straßenstück, Fl.Nrn. 412/92, 400/16, 400/18 u. 412/41 der Gemarkung Eyb, ist deshalb als Ortsstraße zu widmen. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Ansbach.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die Widmung der Straße „Am Hirtenfeld“, Fl.Nrn. 412/92, 400/16, 400/18 u. 412/41 der Gemarkung Eyb, als Ortsstraße.

Einstimmig beschlossen.

TOP 2 Widmung der Hugenottenstraße

Anhand einer digt. Präsentation gibt Herr Hildner den nachstehenden Sachverhalt bekannt.

Der Ausbau der Hugenottenstraße ist abgeschlossen. Das 0,160 km lange Straßenstück, Fl.Nr. 94/44 der Gemarkung Hennenbach ist deshalb als Ortsstraße zu widmen. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Ansbach.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die Widmung der Hugenottenstraße, Fl.Nr. 94/44 Gemarkung Hennenbach, als Ortsstraße.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Widmung der Straße "Am Obstgarten"

Dem Gremium wird nachstehender Sachverhalt anhand einer dig. Präsentation vorgestellt.

Der Ausbau der Straße „Am Obstgarten“ ist abgeschlossen. Das 0,425 km lange Straßenstück, Fl.Nrn. 94/45, 91/2 (Teilstück), 94/57 (Teilstück) u. 94/22 (Teilstück) der Gemarkung Hennenbach, ist deshalb als Ortsstraße zu widmen. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Ansbach.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die Widmung der Straße „Am Obstgarten“, Fl.Nrn. 94/45, 91/2 (Teilstück), 94/57 (Teilstück) u. 94/22 (Teilstück) der Gemarkung Hennenbach, als Ortsstraße.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4 Generalsanierung der Berufs- /Wirtschaftsschule Aufhebung Ausschreibung Metalldecke

Herr Hildner teilt dem Gremium nachstehenden Sachverhalt mit.

Die Arbeiten für eine Metalldecke in der Berufsschule wurden beschränkt ausgeschrieben. Zur Angebotsabgabe wurden vier Firmen aufgefordert. Zur Submission am 11.09.2018 ging lediglich ein Angebot ein.

Nach formaler, rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung des Angebotes zeigt sich, dass das Angebot mit überhöhten Preisen versehen ist, denn die Angebotssumme von 72.305,82 € übersteigt den Ansatz aus dem bepreisten Leistungsverzeichnis mit 40.525,- € gravierend.

Die eigenen Kostenannahmen wurden nochmals vom beauftragten Architekturbüro auf Plausibilität überprüft und es hat sich bestätigt, dass die Kostenansätze im Leistungsverzeichnis des Bieters, der Fa. Prudens, entsprechend hoch ausgewiesen sind.

Frau OB Seidel gibt zu verstehen, dass die Ausschreibung auf Grundlage der unverhältnismäßig hohen Angebotssumme aufzuheben wäre. Sie weist darauf hin, dass zudem die derzeitige Konjunktur dazu führe, dass sich die Firmen ihre Auftraggeber aussuchen könnten. Dies wirke sich für die Stadt negativ auf die Preise aus. Die Stadt sei aber an wirtschaftliche Vergabegrundsätze gebunden.

Aus dem Gremium heraus

- wird vorgeschlagen, zu prüfen, ob evtl. Preisabsprachen stattgefunden hätten. Herr Hildner antwortet, dass die Firmenliste den Anbietern nicht bekannt sei.
- wird nach der Alternative bei Aufhebung der Ausschreibung gefragt. Herr Hildner antwortet, dass geplant sei eine geänderte Ausführung z.B. preisgünstigere Lamellendecken auszuschreiben

- kommt der Einwand, dass die öffentlichen Ausschreibungsformalitäten doch sehr umfangreich seien und manchen Bieter deshalb von einer Angebotsabgabe abhalten könnte. Frau OB Seidel erklärt, dass die Ausschreibungsunterlagen rechtssicher sein müssen. Die Kommune sei verpflichtet, die geltenden Vergaberichtlinien einzuhalten und den kommunalen Haushalt im Blick zu behalten. Aufgrund der derzeitigen Baukonjunktur habe man allerdings, wie gesagt, einen Markt, „wo die Kommune den Anbietern nachlaufen müsse“, was das Ganze nicht einfacher mache. Herr Büschl führt aus, dass die Komplexität durch die im staatl. Bereich schon eingeführte Unterschwellenvergabeordnung noch zunehmen werde.

Beschluss:

Die Ausschreibung für das Gewerk: Metaldecke wird nach § 17 Abs.1, Nr. 3 VOB/A aufgehoben.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5	Generalsanierung der Berufs- / Wirtschaftsschule Vorgezogener Mittelbedarf
--------------	---

Herr Hildner erläutert nachstehenden Sachverhalt.

Die Generalsanierung der Berufs- / Wirtschaftsschule, die in erster Linie auf die energetische Sanierung der Gebäudehülle mit neuen Fenstern und der Wärmedämmung - als Wärmedämmverbundsystem und als vorgehängte hinterlüftete Keramikfassade - abgestellt ist, wird jeweils in definierten Finanzierungsabschnitten verwirklicht.

In der jetzigen Bauphase wird die Keramikfassade montiert. Nachdem alle Details geklärt sind, erfolgt die Ausführung entsprechend schnell. Da das Gewerk der vorgehängten hinterlüfteten Keramikfassade mit einer Vergabesumme von rd. 2,9 Mio. € auch das teuerste Einzelgewerk ist, werden hier mehr Mittel gebunden, als im Haushalt für 2018 eingeplant sind. Für das laufende Jahr werden noch Ausgaben in Höhe von 1.060.000,- € erwartet. Dies sind aufgeschlüsselt nach großen Gewerken:

Fa. Guttendorfer – Fenster -	350.000,- €
Fa. Prudens – Keramikfassade-	360.000,- €
Fa. Karl Schmidt – WDVS -	150.000,- €

Für diverse weitere Gewerke, als auch an Baunebenkosten, werden gesamt 200.000,- € erwartet, so dass sich die Summe mit den noch zu erwarteten Kosten deckt.

Im Hinblick auf die Generalsanierung der Schule gäbe es aber auch gute Nachrichten. Die Arbeiten an der Gebäudehülle gehen schneller voran, als gedacht. Die Keramikfassade sei schon sehr weit gediehen. Aus diesem Grund müssen jetzt weitere Mittel bereitgestellt werden.

Eine Kostenmehrung ist mit den anfallenden Gewerkskosten nicht verbunden. Vielmehr handelt es sich infolge der schnellen Bauweise um vorgezogene Kosten, die in gleicher Höhe im Haushalt 2019 entsprechend reduziert werden.

Frau OB Seidel bringt zum Ausdruck, dass der raschere Baufortschritt und die Einhaltung der Kosten positiv zu würdigen seien.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt, nach Vorberatung im HFWA, dem Stadtrat, den vorgezogenen Mittelbedarf von 1.060.000,- € für das Jahr 2018 noch bereitzustellen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 6 Vergabe Pflanzarbeiten Gewerbegebiet Elpersdorf

Herr Wehrer informiert das Gremium über den nachstehenden Sachverhalt.

Im Bebauungsplan EL7 (Gewerbepark Ansbach West) sind verschiedene Baumpflanzungen innerhalb des Gewerbegebiets festgesetzt. Nachdem die Erschließungsmaßnahmen bis auf eine Stichstraße weitestgehend abgeschlossen sind, soll nun die Bepflanzung entlang der inneren Erschließungsstraße (Dr.-Zumach-Ring) und entlang Staatsstraße und Gewerbegebiet erfolgen. Insgesamt werden 77 Bäume gepflanzt in der Pflanzgröße Hochstamm, 4x verschult, Stammumfang 20-25cm. Die Baumarten wurden so gewählt, dass sie mit den vorgegebenen Standortfaktoren und klimatischen Gegebenheiten gut zurechtkommen.

Entlang der Staatsstraße werden die gleichen Linden wie in der Ortsdurchfahrt Elpersdorf verwendet, am Dr.-Zumach-Ring eine Erlenart, die mit trockenen Standorten und Hitzerückstrahlung keine Probleme hat und in Versuchsreihen bezüglich zukunfts-trächtiger Baumarten gut abgeschnitten hat.

Die Linden sollen spätestens Mitte Dezember gepflanzt werden. Die Bäume der inneren Erschließungsstraßen werden in Abstimmung mit dem Fortgang der Ansiedlung `ECE für Hermes` im Frühjahr 2019 gepflanzt.

Erforderliche Pflegeleistungen werden für drei Jahre vorgesehen, unter den Bäumen wird eine kräuterreiche, salzverträgliche Bankettmischung angesät.

Die Ausschreibung wurde beschränkt durchgeführt. Die Submission fand am 18.September statt. Es wurden 4 Firmen angefragt.

Es haben 3 Firmen ein Angebot abgegeben.

Die Firma Zäh aus Wassertrüdingen unterbreitet mit einer Angebotssumme von 58.159,23 € das wirtschaftlichste Angebot.

Frau OB Seidel weist darauf hin, dass sie bereits im Rahmen der Einweihung des Gewerbeparks festgestellt habe, dass der Gewerbepark insgesamt optimale Bedingungen aufweise: z.B. beste Lage, direkte Nähe zur Autobahn, Glasfaseranschluss mit hohen Up- und Downloads etc.;

Ergänzend führt sie aus, dass das Gewerbegebiet voll erschlossen sei und bereits zwei Drittel der Flächen verkauft und von drei Unternehmen bereits belegt seien.

Beschluss:

Die Pflanzarbeiten für das Gewerbegebiet Elpersdorf werden an die Firma Zäh, Wassertrüdingen mit der Auftragssumme von 58.159,23€ vergeben.

Einstimmig beschlossen.

TOP 7	Weiterführung der Stadtsanierung Ansbach a) Sanierungsprogramm 2019 - Voranmeldung b) Mittelfristige Programmfortschreibung 2020 - 2022
--------------	--

Herr Büschl stellt dem Gremium zur Vorberatung für die Stadtratssitzung am 09.10.2018 nachstehenden TOP vor.

In der mittelfristigen Planung waren für 2019 insgesamt 2,944 Mio. € angemeldet. Nach den derzeit anstehenden Sanierungsmaßnahmen wird für 2019 ein Programm mit einem Gesamtvolumen von 3,429 Mio. € vorgeschlagen. In die mittelfristige Planung werden für die Jahre 2020 – 2022 Sanierungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 2,7 Mio. €, 1,16 Mio. € und 0,36 Mio. € aufgenommen. Die Voranmeldung 2019 enthält Sanierungsmaßnahmen, deren Realisierung in den betroffenen Jahren erkennbar ist. Die Eigenmittel können in den jeweiligen Haushalten aufgebracht werden.

Das Programm 2019 enthält folgende Schwerpunkte:

- a) Schwerpunkt der weiteren Sanierung wird das Retti-Palais, die Neustadt und die Merckstraße sein. Damit wird das Sanierungsprogramm in den folgenden Jahren fast vollständig ausgefüllt sein. Daneben können nur noch kleine Maßnahmen aufgenommen werden.
- b) Die Maßnahme Abbruch Fischerstraße wurde im Sommer 2018 im Rahmen der Förderinitiative „Innen statt außen“ in das Sanierungsprogramm 2018 aufgenommen und wird im Sanierungsprogramm 2019 abgeschlossen.
- c) Wenn die Praxis der geringeren Mittelzuteilung anhält, wird der Berg der Vorfinanzierung jährlich ansteigen. Dies verursacht in den Folgejahren, dass nur noch kleine Maßnahmen gefördert werden können, um diese Vorfinanzierung wieder abzubauen. Hier müssen aber die Zuteilungen abgewartet werden.

Ergänzend fügt Herr Büschl noch hinzu, dass die Punkte 7 und 8 wie im Beschlussvorschlag erwähnt, ins Sanierungsprogramm aufzunehmen waren, damit im Rahmen eines Konzeptes für ein Leerstandsmanagement in Wohngebieten, welches auf die lokalen Rahmenbedingungen abzustimmen sei, eine Zuwendung erfolgen könne. Angedacht sei hier z.B. die Entwicklung von Konzepten zur weiteren/erneuten Nutzung älterer Ein-

familienhäuser um so einer veränderten Nachnutzung entgegen zu steuern. Allerdings sei das Programm hinsichtlich der Bewerbungsfrist dafür zu knapp befristet und die Kapazitäten für die weitere Umsetzung der Konzepte, die gefördert werden nicht vorhanden, so dass man hier voraussichtlich nicht partizipieren werde. Zu Punkt 8 wird ausgeführt, dass mit der Regierung bereits Vorgespräche geführt wurden um bezüglich der von CMAN unterstützten Maßnahmen u.a. im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme Neustadt in Puncto Erarbeitung und Abstimmung der Veranstaltungen während der Bauzeit Fördermittel zu erhalten.

Im Anschluss an den Sachvortrag wird aus dem Gremium heraus nochmals daran erinnert, den Rezatparkplatz in das Sanierungsprogramm aufzunehmen. Frau OB Seidel stellt fest, dass der Parkplatz für das kommende Jahr nicht in das Programm aufgenommen wurde, da bezüglich vorzunehmender Hochwasserschutzmaßnahmen des Freistaats in diesem Bereich und die seit langem angestrebte Sanierung zum geeigneten Zeitpunkt erfolge.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

a) Sanierungsprogramm 2019

Im Rahmen der Gesamtfortschreibung der Stadtsanierung im Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren sind für das Programmjahr 2019 in Abstimmung mit der Kämmerei folgende Maßnahmen und Projekte vorgesehen:

1.	Sanierung Retti-Palais Investitionszuschuss	1.000.000,00 €
2.	Sanierung Neustadt 37 Investitionszuschuss	130.000,00 €
3.	Neugestaltung/Ausbau Neustadt Durchführung der Maßnahme (erhebliche bauliche Mängel, in der Vergangenheit immer wieder verschoben)	1.650.000,00 €
4.	Sanierung Merckstraße Grundlegende Sanierung	214.000,00 €
5.	Abbruch Fischerstraße 2 Durchführung der Maßnahme	55.000,00 €
6.	Fassadenprogramm Unterstützung und Förderung privater Fassadensanierungen zur Verbesserung und Aufwertung des Straßen- und Ortsbilds	40.000,00 €
7.	Digitalisierung Leerstand	50.000,00 €
8.	CMAN Baustellen	30.000,00 €

Das Gesamtvolumen der anstehenden Sanierungsmaßnahmen beträgt damit für das Jahr 2019 3.169.000,00 €.

Zu den vorgenannten Sanierungsmaßnahmen werden staatliche Finanzhilfen von 60 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten beantragt. Die Stadt Ansbach stellt im Haushalt 2019 die entsprechenden Eigenmittel zur Finanzierung des Sanierungsprogramms 2019 bereit.

b) Mittelfristige Programmfortschreibung 2020 - 2022

Zur mittelfristigen Programmfortschreibung werden für die Jahre 2020 bis 2022 Sanierungsmaßnahmen mit einem Programmvolumen von 2.700.000 €, 1.120.000 € und 360.000 € angemeldet. Der Aufwand ist in dem jeweiligen Jahr mittelfristig in die Finanz- und Investitionsplanung aufzunehmen. Die Finanzierung erfolgt durch staatliche Finanzhilfen aus dem Programm „Aktive Zentren“ Bund-Länderprogramm IV von 60 v.H. Der Eigenmittelanteil der Stadt Ansbach beträgt 40 v.H.

Vorberaten im Bauausschuss am 01.10.2018.

Einstimmig beschlossen.

TOP 8	Beschaffung von zwei Radladern mit Winterdienstausrüstung Ermächtigung OB zur Vergabe
--------------	--

Herr Büschl bezieht sich in seinem Sachvortrag auf den nachstehenden Sachverhalt:

Im Betriebsamt sind die beiden Kleintraktoren Fabrikat: Holder Bj. 1999 und Fabrikat: Carraro Bj.2005 verbraucht und müssen ersetzt werden.

Es wird dabei eine Beschaffung von 2 Radladern mit Winterdienstausrüstung (Streuautomat und Schneepflug) vorgesehen, da dies die wirtschaftlichste Lösung mit guter Auslastung im Sommerdienst darstellt. Die Lieferung ist bereits ausgeschrieben.

Die Submission ist am 9. Oktober 2018.

Da die nächste Bauausschusssitzung erst für den 26. November 2018 terminiert ist, wird vorgeschlagen, Frau Oberbürgermeisterin zu ermächtigen die Auftragsvergabe zu tätigen.

Beschluss:

Die Frau Oberbürgermeisterin wird ermächtigt die Vergabe zur Lieferung von 2 Radladern in Winterdienstausführung zum Preis von ca. 120.000,00 € gesamt durchzuführen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 9	Rechtmäßige Herstellung der Erschließungsanlage "Hugenottenstraße/Am Obstgarten"
--------------	---

Herr Büschl stellt dem Gremium anhand einer dig. Präsentation nachstehenden Sachverhalt vor:

Die Erschließungsanlage „Hugenottenstraße/Am Obstgarten“ wurde in den Jahren 1993 bis 1998 auf einer Länge von ca. 290 m baulich hergestellt.

Für die Abrechenbarkeit der Erschließungsanlage ist neben der baulichen Herstellung auch die rechtmäßige Herstellung Voraussetzung.

Die rechtmäßige Herstellung einer Erschließungsanlage setzt nach § 125 Abs. 1 BauGB einen rechtskräftigen Bebauungsplan voraus. Die oben genannte Erschließungsanlage verläuft im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 50. Weiter muss die hergestellte Anlage mit den Inhalten des Bebauungsplanes übereinstimmen.

Der Bebauungsplan Nr. 50 sieht entlang der genannten Erschließungsanlage elf zu pflanzende Bäume vor. Tatsächlich wurden jedoch zwölf Baumstandorte, also zusätzlich ein Standort, realisiert.

Durch die Abweichung von der Festsetzung des Bebauungsplanes in Bezug auf die zu pflanzenden Bäume wird die Rechtmäßigkeit der Herstellung nach § 135 Abs. 3 Nr. 1 BauGB nicht berührt, da die Planüberschreitung mit den Grundzügen der Planung vereinbar ist. Des Weiteren werden keine Grundstücke in ihrer Nutzung beeinträchtigt und nicht mehr belastet als bei einer plangemäßen Herstellung der Erschließungsanlage.

Der entstandene Mehraufwand für den Baumstandort, welcher die Festsetzungen des Bebauungsplanes übersteigt, soll nicht auf die erschlossenen und beitragspflichtigen Grundstückseigentümer umgelegt werden. Den Aufwand hierfür trägt die Stadt Ansbach.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung vorzunehmen:

a) Es wird festgestellt, dass die Erschließungsanlage „Hugenottenstraße/Am Obstgarten“ in Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes rechtmäßig und endgültig hergestellt ist.

b) Die Kosten für den die Festsetzungen des Bebauungsplanes übersteigenden Baumstandort werden nicht auf die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer umgelegt. Die Kosten hierfür trägt die Stadt Ansbach.

Einstimmig beschlossen.

**Anfrage;
Baugebiete in Ansbach**

Herr Deffner bittet mit Verweis auf die hohe Nachfrage die Ausweisung der vom Stadtrat beschlossenen Einfamilienhausbaugebiete voranzutreiben. Insbesondere regt er an, die Baugebietsentwicklung in Hennenbach-Galgenmühle schnellstmöglich abzuschließen und zur Vermarktung zu bringen. Falls die personellen Voraussetzungen dafür nicht vorlägen, müsse darüber nachgedacht werden, den dafür notwendigen Planungsauftrag fremd zu vergeben.

Herr Büschl antwortet, dass das Bebauungsplanverfahren Galgenmühle nunmehr abgeschlossen sei und die Erschließung könne vorbehaltlich der Mittelbereitstellung in 2019 geplant werden. Die Straßenplanung sei im Haushalt 2019 vorgesehen. Thema bezüglich des Zeitfaktors bei der Baugebietsausweisung war auch die Abwicklung auf privater Seite. Zu den weiteren bekannten Baugebieten führt Herr Büschl aus, dass die Erschließung der „Brechhausäcker“ für 2019 aufgrund des Gremienbeschlusses zur Erschließung vorrangig betrieben werde. Höfstetten II wird derzeit erschlossen und die Verkäufe beurkundet. Für die Galgenmühle läge eine umfangreiche Bewerberliste vor. Zum Brandlesweg kann berichtet werden, dass zusätzliche Forderungen bezüglich Fremdwasser zu erfüllen seien. Diese Forderungen lösen einen zusätzlichen Grundbezug aus. Eine Lösung hierfür werde 2019 anvisiert.

Aus dem Gremium heraus wird

- festgestellt, dass aufgrund der neuen Forderungen bezüglich Brandlesweg erst 2020 mit der Planung begonnen werden könne. Dies sei eindeutig zu spät. Es wird befürchtet, dass potentiell Bauwillige dies nicht akzeptieren und sich anderweitig orientieren würden. Herr Büschl antwortet, dass die Vermarktung der Baugebiete bis jetzt immer zeitnah erfolgte. Was die Ausweisung der Bauflächen am Brandlesweg zusätzlich erschwere sei im Blick auf die Sturzflutsituation Am Drechselsgarten/Kammerforst, die größtmögliche Eingrenzung des Starkregenrisikos. Diese Aufgabenstellung erfolgt in Absprache mit dem bereits beauftragten Ing.-Büro.

Frau OB Seidel erbittet hier die Unterstützung der Stadträte, die vor Ort gute Kontakte haben und regt an mittels Gesprächen und Beratungsangeboten die Eigentümer diverser Baulücken in der Innenstadt Ansbach zu animieren, diese zu schließen. Daraus resultierend, wird aus dem Gremium heraus vorgeschlagen, diese anzuschreiben.

- angemerkt, dass die Planungsphase von gut drei Jahren eindeutig zu lang sei. die jetzigen Grundstücksankäufe seien bereits überzeichnet. Im Prinzip müsste bereits ein neues Baugebiet ausgewiesen werden. Frau OB Seidel antwortet, dass diese Thematik bereits aufgegriffen wurde.

**Anfrage;
ehem. China-Restaurant Mayflower in der Maximilianstraße**

Herr Deffner bittet um Auskunft, ob für das angesprochene Restaurant eine Nutzungsänderung vorliege. An ihn wurde herangetragen, dass wohl dort ein(e) Bar/Schnellrestaurant eröffnet wurde. Es wurde Klage geäußert, dass die Lärmentwicklung über das vertragliche Maß hinausgehe. Herr Deffner bittet um Überprüfung. Herr Büschl erklärt, dass dazu in nö-Sitzung Stellung genommen werde.

**Anfrage;
Grundschule Brodswinden**

Herr Stephan bezieht sich auf einen diesbezüglichen Leserbrief in der FLZ und bittet um Stellungnahme.

Frau OB Seidel führt eingangs aus, dass der Leserbrief jeglicher Grundlage entbehre, da es zu beiden Schulen einen Stadtratsbeschluss gebe. Herr Büschl ergänzt, dass die Verwaltung vom Stadtrat beauftragt sei, für beide Schulen (Meinhardswinden und Brodswinden) die Aufwendungen für die Sanierung zu ermitteln. Auf dieser Kostengrundlage würde der Stadtrat dann entscheiden. Entsprechende Mittel stünden für 2019 bereit.

**Anfrage;
Baustelle Höhenweg/Wannenweg**

Herr Sauerhammer spricht das Bauvorhaben der Ansbacher Baugenossenschaft am Wannenweg an und äußert Bedenken über den Baustellenverkehr und die damit vorliegende Beeinträchtigung der Bewohner. Er regt an, wegen der Teilspernung des Hirtenbucks eine teilweise Umleitung des Baustellenverkehrs über den am Wannenweg angrenzenden Feldweg. Herr Büschl antwortet, dass der Wannenweg über den Höhenweg auch von Westen her anfahrbar sei.

TOP 11	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
---------------	--

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Hannelore Wollani
Schriftführer/in